



Im Fokus: Ergebnis Schiedsverfahren AOK Bayern (22.07.2013) Praxissitzverlegung im HzV-Vertrag AOK Bayern

Sie planen eine Verlegung Ihres Praxissitzes? Dann möchten wir Sie auf wichtige Aspekte bezüglich der Teilnahme Ihrer AOK Bayern-Patienten hinweisen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Vorgehensweise handelt, die von den Vertragspartnern in den Quartalen 3 und 4/2013 auf die praktische und technische Umsetzbarkeit getestet wird.

Was ist bis zur Praxissitzverlegung zu tun?

Geplante Praxissitzverlegungen sind gegenüber dem Zulassungsausschuss der KV Bayern mitzuteilen bzw. zu beantragen. **Die mit der Praxissitzverlegung verbundene neue Anschrift der Praxis teilen Sie unverzüglich der HÄVG Rechenzentrum GmbH mit.** Sollte sich in Verbindung mit Ihrer Praxissitzverlegung auch Ihre Betriebsstättennummer ändern, teilen Sie diese ebenfalls der HÄVG Rechenzentrum GmbH mit.

Auswirkung auf die HzV-Teilnahme der AOK Bayern-Patienten

Die Teilnahme der AOK Bayern-Patienten am Hausarztvertrag endet mit Ablauf des Quartals, in dem die Verlegung des Praxissitzes erfolgt ist.

Für den (häufigsten) Fall, dass die Patienten nach der Praxissitzverlegung weiterhin ohne Unterbrechung an der Hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen (gilt nur für bereits beim HzV-Betreuarzt eingeschriebene HzV-Patienten) und vom bisherigen HzV-Betreuarzt versorgt werden wollen, gilt:

Schreiben Sie die Patienten am neuen Praxisstandort wieder in den Hausarztvertrag ein (Umschreibung). Bitte beachten Sie, dass die Umschreibung der Patienten **nach** deren Teilnahme-Beendigung **bis zum Stichtag der regulären Patienteneinschreibung** (= Eingangsdatum bei der HÄVG RZ GmbH) erfolgen muss. Am deutlichsten wird dies im u. a. Beispiel.

Bei rechtzeitigem Eingang der HzV-Belege für die Umschreibung und der Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die AOK Bayern beginnt die Vertragsteilnahme Ihrer Patienten in diesem Fall ausnahmsweise **rückwirkend zu dem Quartalsbeginn**, welches auf das Quartal der Praxissitzverlegung folgt.

Beispiel für die Umschreibung der HzV-Patienten:

Datum der Praxissitzverlegung	25.09.2013
Ende der HzV-Teilnahme der Patienten	30.09.2013
Zeitraum der Umschreibung der Patienten	01.10.2013 – 01.11.2013
Beginn der Teilnahme der Patienten am neuen Praxisstandort	01.10.2013

Für Patienten, die bislang noch kein Teilnehmer am AOK-HzV-Vertrag waren, beginnt die Teilnahme frühestens ab dem Folgequartal, d.h. frühestens ab 01.01.2014.

Da für dieses Verfahren ein komplexer technischer Datenaustausch erforderlich ist, der erstmals umgesetzt wird, weisen wir darauf hin, dass die Vertragspartner Verarbeitungsfehler nicht vollständig ausschließen können.

Die HzV-Belege sind per Post **bis zum Stichtag** an die HÄVG RZ GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln zu übermitteln. Bitte senden Sie Ihre HzV-Belege **regelmäßig!** Dadurch können Sie mitwirken, die Verarbeitung der HzV-Belege im Rechenzentrum zu entzerren. Berücksichtigen Sie auch die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt das **Posteingangsdatum** bei der HÄVG RZ GmbH.

Ausführliche Informationen und Hilfestellung zum Thema Patienteneinschreibung sowie die Bestellformulare finden Sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de –> HzV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.